

Unser Selbstverständnis

In der heutigen Zeit besitzen viele von uns ein Handy oder ein anderes elektronisches Aufzeichnungs- und Kommunikationsgerät. Diese Geräte sind für den Austausch mit Freunden, Familie und Bekannten wichtig und werden auch oft für Ton- und Bildaufnahmen eingesetzt – im Schulalltag manchmal leider auch missbräuchlich und gesetzwidrig.

Wir als Schule möchten lebhaftere Pausen, in denen direkt miteinander geredet und gelacht wird. Für die Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen wünschen wir uns ungestörten Unterricht. Jeder sollte entspannt dem Unterrichtsgeschehen folgen können – frei von jeglichem Klingelton und Erreichbarkeitszwang. An unserer Schule wollen wir gleiche Lernbedingungen für alle schaffen.

Aus diesem Grund haben wir uns für diese Handynutzungsordnung entschieden. Sie regelt die Verwendung von Handys und anderer elektronischer Aufzeichnungs- und Kommunikationsgeräte im Unterricht bzw. auf dem Schulgelände des Städtischen Gymnasiums.

Wir als Schule arbeiten weiterhin daran, dass alle Schüler und Schülerinnen befähigt werden, sich mit Medienerlebnissen und –erfahrungen auseinander zu setzen, sich kritisch und sachkundig mit den Produkten des Medienmarktes zu befassen und den Spaß im Umgang mit Medien zu kultivieren.

Regeln

Benutze Dein Handy weder im Unterricht noch auf dem Schulgelände. Bewahre es auch in den Pausen ausgeschaltet und nicht-sichtbar auf!

Dringende Anrufe können vom Sekretariat aus getätigt werden.

In begründeten Ausnahmefällen darf das Handy nach Rücksprache mit einer Lehrkraft ebenfalls zweckgebunden eingesetzt werden.

Oberstufenschülern wird die reflektierte Nutzung ihrer Mobiltelefone in der Mittagspause und in Freistunden in separaten Räumen ermöglicht.

Du darfst keine Aufnahmen von Lehrkräften, Schülern, Schülerinnen und nicht-pädagogischem Personal machen, ohne dir vorher deren Erlaubnis eingeholt zu haben (Recht am eigenen Bild).

Besteht der Verdacht, dass du strafbare Inhalte auf dem Telefon erstellt und/ bzw. gespeichert hast, wird die Schulleitung die Polizei einschalten.

Bei Wandertagen, Exkursionen und Klassenfahrten legt dein Klassenlehrer die Regeln für die Handynutzung fest.

Bei **einem Regelverstoß** wird dein Handy von der Lehrkraft eingesammelt und im Sekretariat abgegeben. Nach Unterrichtsende kannst Du es Dir dort abholen.

Bei **wiederholtem (dreimaligem Regelverstoß)** erfolgt eine Information deiner Eltern in Form einer schriftlichen Missbilligung. Das Handy kann nach Unterrichtsende aus dem Sekretariat abgeholt werden.

Sollte es darüber hinaus **weitere Regelverstöße** geben, sind Ordnungsmaßnahmen gemäß § 25 SchulG und ein Gespräch mit dem Schulleiter vorgesehen.

Schülerinformationen

Jeder weiß, dass Schläge und Tritte Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen. Wisst ihr auch, dass

- das Filmen oder Fotografieren von solchen Szenen („und das anschließende Umherzeigen, auch wenn ihr nicht selbst Gewalt angewandt habt, ebenfalls strafbar ist?
- das Herunterladen von Gewalt verherrlichenden („Snuff Videos“) oder bestimmten pornografischen Materials aus dem Internet und auch das Verbreiten Straftaten darstellen?
- das alleinige Bereithalten von derartigen Fotos strafbar ist?
- das heimliche und ungefragte Fotografieren von Personen und das Verbreiten dieser Aufnahmen eine Straftat darstellt?

Wo das alles steht?

Im Strafgesetzbuch und im Kunsturheberrechtsgesetz. Solche Straftaten können mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Auch euer Handy kann von der Polizei beschlagnahmt werden. Sicher könnt Ihr euch auch vorstellen, dass die Weitergabe der Fotos die Geschädigten besonders erniedrigt, verletzt und schädigt.

An wen kann man sich wenden? Wo findet Ihr Rat?

Sprecht mit Menschen, denen ihr vertraut, z.B. Eltern, Freunden, Schulsozialarbeitern, Beratungslehrkräften oder der Polizei.

Nutzt auch folgende Seiten des Internets:

www.klicksafe.de

www.watchyourweb.de

www.jugendschutz.net

www.juuuport.de

www.netz-gegen-mobbing.de

www.gegen-gewalt-im-netz.radiohilft.de

www.nummergegenkummer.de

<http://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/>

Quelle: www.polizei.nrw.de/steinfurt/artikel_3379.html

Kenntnisnahme

Bitte bestätige/ bestätigen Sie den Erhalt der Handynutzungsordnung.

Durch Unterschrift auf einem der Schule zurückzugebenden Formular bestätige ich, dass ich von der Handynutzungsordnung Kenntnis genommen habe.

Schaut nicht weg, sondern hin!



Handynutzungsordnung

Weil wir an unserer Schule folgende Dinge vermeiden möchten:

- Unterrichtsstörungen
- Erstellen und Tauschen von Gewaltvideos
- Anschauen von strafbaren Inhalten
- Mobbing unter Schülern und „gegen“ Lehrkräfte
- „Sprachlose“ Pausen
- Ständiger Erreichbarkeitsdruck
- Ungleiche Unterrichts- und Klausurbedingungen
- Neid, da das Handy unter Jugendlichen ein Prestigeobjekt geworden ist
- Einstieg in eine Internet- bzw. Spieleabhängigkeit